Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung: Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder und Rechtsanwalt Dr. Johannes Heuschmid Beethovenstraße 7 b, 60325 Frankfurt a.M.

 19_{2024}

1499

- Zur Staatsrechtslehrertagung 2024
- Beilage: Leserumfrage mit Gewinnspiel

Inhalt

Aufsätze		Christoph Brüning Verwaltung und politische Gestaltung	1449
		Anna Leisner-Egensperger Die Leistungsfähigkeit des Verhältnismäßigkeitsprinzips	1455
		Rüdiger Breuer Die staatliche Wahrheitspflicht als Element des Rechtsstaates und der guten Verwaltung	1461
		Kyrill-Alexander Schwarz Grundrechtliche Grenzen bei vergaberechtlichen Entscheidungen?	1468
		Mathias Honer/Nikolas Vogt Die Grundrechtsverwirkung als präventives Verfassungsschutzinstrument	1472
Berichte		Carsten Tegethoff Die Entwicklung des Verwaltungsverfahrensrechts in der Rechtsprechung	1477
Kurze Beiträge		Philippe A. Singer/Christoph Bühler Abrechnungen von Corona Bürgertests durch beauftragte Dritte im Lichte der Rechtsprechung	1483
Buchbesprechungen		U. Karpenstein/M. Kotzur/J. J. Vasel, Handbuch Rechtsschutz in der Europäischen Union (Jens Brauneck)	1488
		St. Gerstner/J. Gundel, Energiesicherungsrecht (Markus Ludwigs)	1488
Rechtsprech	ung		
EGMR	12. 9.23 – 64407/16	Abfangen elektronischer Kommunikation durch Geheimdienst	1489
EuGH	18. 1.24 – C-218/22	Abgeltung nicht genommenen Urlaubs bei vorzeitigem Ruhestand	1493
BVerfG BVerfG BVerfG	5. 6.24 – 2 BvC 15/20 5. 6.24 – 2 BvR 1177/20 9. 4.24 – 1 BvR 2017/21	Fristlauf bei Wahlprüfungsbeschwerde – Wiedereinsetzung Fristlauf bei Verfassungsbeschwerden gegen Gesetze (Ls.) Vaterschaftsanfechtung durch leiblichen Vater (Ls.)	1497 1498 1498

Erfolglose Verfassungsbeschwerde gegen versammlungsrechtliche Auflage

21. 3.24 – 1 BvR 194/20

BVerfG

VerfGH Sachs	23. 5.24 – Vf.22-IV-23	Willkürliche Auslagenentscheidung im OWiG-Verfahren	1500
BVerwG	24. 4.24 – 4 CN 2.23	Bebauungsplan als Zulassungsentscheidung iSd UmwRG	1501
		Anm. Maria Marquard	1506
BVerwG	23. 5.23 – 4 C 1.22	Planfeststellung für unterirdische Anbindung von Offshore-Windpark (Ls.)	1508
BVerwG	13. 3.24 – 11 A 6.23	Konflikt zwischen Kiesabbau und Standort eines Leitungsmasts	1508
		Anm. Dominik Römling	1511
BVerwG	12. 6.24 – 3 B 10.23	Kürzung der Greeningprämie	1513
BVerwG	16. 2.24 – 6 B 65.23	Erlöschen gewohnheitsrechtlich begründeter gemeindlicher Kirchenbaulasten	1515
BVerwG	15. 6.23 – 1 CN 1.22	Normenkontrollantrag gegen erledigte Rechtsvorschrift (Ls.)	1518
OVG Lüneburg	30. 4.24 – 2 LB 69/18	Anscheinsbeweis für Täuschungsversuch im Prüfungsrecht – Staatsexamen	1518
		Anm. Carolin Heinzel	1525
OLG Frankfurt a.	M. 19. 10. 23 – 1 U 92/22	Keine Haftung eines Bundeslandes wegen Verzögerung bei Rechtshilfe	1527

Blick in die NVwZ-RR, Blick in die NJW

Rechtsprechung in Leitsätzen, Kurz berichtet

Rechtsprechung in Pressemitteilungen

ISSN 0721-880X

NVwZ aktuell

NVwZ - Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung:

Rechtsanwalt Professor *Dr. Achim Schunder* (verantwortlich für den Textteil) und Rechtsanwalt Dr. Johannes Heuschmid.

Beethovenstraße 7 b, 60325 Frankfurt a. M., Postanschrift: Postfach 110241, 60037 Frankfurt a. M., Telefon: (0 69) 75 60 91-0, Telefax: (0.69) 75.60.91-49.

E-Mail: NVwZ@beck-frankfurt.de. Internet: www.nvwz.de

Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die An-nahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H. BECK an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungs-recht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unbe-

In eigener Sache,

Redaktionsrichtlinie C.H.BECK:

Redaktionsrichtlinien und Werkab-kürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.BECK abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröf-fentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert wor-den sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form verviel-fältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektro-nisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfälti-gungen dieses Werkes zum Zwecke des Text and Data Mining vorzuneh-

Media Sales: Verlag C.H.BECK, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 Mün-chen, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.

Media Consultants: Telefon (089) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: mediasales@beck.de Auftragsmanagement: Telefon (0 89) 381 89-609, Telefax (089) 381 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de Verantwortlich für den Anzeigenteil: Dr. Iiri Pavelka.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (089) 3 81 89-0, Telefax: (089) 381 89-398, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 48 045. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich. scheinungsweise: Zweimal monatlich. Kombinationsbezug NVwZ mit zwei-mal monatlichem Beiheft (Neben-blatt) NVwZ-Rechtsprechungs-Re-port Verwaltungsrecht.

Bezugspreise 2024: NVwZ ohne NVwZ-RR: jährlich € 413,– (inkl. MwSt.); Vorzugspreis für NJW-Bezieher: jährlich € 359,– (inkl. MwSt.); Einzelheft: NVwZ € 23,– MwSt.); Einzelheft: NVwZ wit NVwZ-(inkl. MwSt.); NVwZ mit NVwZ-RR: jährlich € 645,- (inkl. MwSt.); Vorzugspreis NJW-Bezieher jährlich € 569,- (inkl. MwSt.); Einzelheft NVwZ m. RR € 33,- (inkl. MwSt.). Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestitelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

1500

VII

VII

VIII

X

Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Versandkosten ieweils zuzüglich.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:

Telefon: (089) 38189-750 Telefax: (089) 38189-358 E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen:

Abbestellfristen finden Sie unter: www.beck-shop.de/nvwz-neue zeitschrift-verwaltungsrecht/ product/5131

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Wider-spruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei Himmer GmbH, Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.

